



Am 12. November 1989 öffnete sich zwischen Probstzella und Ludwigsstadt die Grenze. Der Landkreis würdigt den 30. Jahrestag dieses Ereignisses mit einem gemeinsamen Festakt mit dem Partnerlandkreis Kronach, der Gemeinde Probstzella und der Stadt Ludwigsstadt. (Foto: Archiv Landkreis Kronach)

Region gedenkt 30. Jahrestag der Grenzöffnung von 1989

Am 12. November 1989 zerriss der Eiserne Vorhang zwischen Thüringen und Bayern – viele Veranstaltungen

Landkreis (AB/mo). Zum 30. Mal jährt sich in diesem Jahr der Mauerfall von 1989. Während in Berlin am 9. November dieses Weltereignis stattfand, wurde in der Region erst drei Tage später, am 12. November, zwischen Probstzella und Ludwigsstadt der erste Straßenübergang geöffnet, die ersten Gäste aus der DDR waren schon an den Tagen zuvor in Ludwigsstadt mit der Bahn angekommen. Das Jubiläum 30 Jahre Friedliche Revolution und 30 Jahre Grenzöffnung wurde landkreisübergreifend mit ganz unterschiedlichen Veranstaltungen gewürdigt. Einen Auftakt machten die Kirchengemeinden von Probstzella, Lauenstein und Ebersdorf am 31. Oktober, dem Reformationstag, mit einem grenzüberschreitenden Gottesdienst in

der Kirche in Reichenbach. Zum großen Festgottesdienst mit Regionalbischöfin Dorothea Greiner hatte Ludwigsstadt am 10. November eingeladen, am Abend gefolgt von einem Chorkonzert „In Gedenken an 30 Jahre Mauerfall“ mit dem Kammerchor der Schlosskapelle und dem Collegium Musicum Kleinbocka in der Heilig-Kreuz-Kirche Ludwigsstadt. Unter dem Motto „Ode an die Freude“ hatten der Oratorienchor Rudolstadt, die Saalfelder Kantorei und die Thüringer Symphoniker am 9. November zu einem gemeinsamen Festkonzert in der Stadtkirche Rudolstadt und der Johanneskirche Saalfeld eingeladen - bei dem auch Zeitzeugen der friedlichen Revolution zu Wort kamen. Ein Erzählcafé ebenfalls

mit Zeitzeugen hatten am 25. Oktober Schüler des Heinrich-Böll-Gymnasiums veranstaltet. In der Orangerie gingen sie der Frage nach, was aus den Hoffnungen vor 30 Jahren geworden ist. Die Staatliche Grundschule „Karl Oertel“ gestaltete anlässlich der 30-jährigen Öffnung der Grenze alte Granitsteinborden als Gedenksteine am letzten verbliebenen Stück Grenzzaun und weihte das am 9. November ein. In Gräfenthal organisierte der Heimat- und Geschichtsverein „Die Pappenheimer“ am 1. November eine Lesung mit Peter Engelbrecht aus seinem Buch „Grenzgeheimnisse“ und am 11. November einen Runden Tisch mit Zeitzeugen. Einen Aktionsherbst mit Ausstellung, Lesung, Festkonzert und der

Uraufführung der Mauerfall-Komödie „Hilfe, die Mauer fällt“ (Premiere am 16. November) hatte das Theater Rudolstadt veranstaltet. Der Höhepunkt der grenzüberschreitenden Aktionen in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Kronach fand am eigentlichen Jahrestag in der Region, am 12. November, in Ludwigsstadt und im Haus des Volkes in Probstzella statt. Nach der Ausstellungseröffnung „Es wächst weiter zusammen, was zusammen gehört“ in Ludwigsstadt erfolgte die gemeinsame Festveranstaltung mit Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow und Bayerns Innenminister Joachim Herrmann. Zeitzeugen von beiden Seiten der Grenze erinnerten an die Ereignisse und das Geschenk der Einheit.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

www.kreis-slf.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 28. November

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

Notfalltelefon
0 36 71/8 23-8 23



Neue Zweifeld-Sporthalle am Erasmus-Reinhold-Gymnasium übergeben Rund 3,8 Millionen Euro Baukosten – optimale Sportbedingungen

Saalfeld. Die neue Zweifeldsporthalle am Erasmus-Reinhold-Gymnasium in Saalfeld-Gorndorf ist am 28. Oktober eröffnet worden. „Das ist ein Meilenstein auf dem Weg zu hervorragenden Bedingungen für den Sportunterricht an der Schule und für den Saalfelder Vereinssport“, sagte Landrat Marko Wolfram. Dr. Klaus Sühl, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, sagte bei der Eröffnung, die Fördermittel des Freistaates seien eine wichtige Investition in die Zukunft. Der Freistaat haben in den vergangenen fünf Jahren mehr als 400 Millionen Euro in die Sanierung und den Neubau von Schulgebäuden investiert.

Der Spatenstich für die neue Halle hatte am 25. April 2018 stattgefunden, im September wurde bereits Richtfest gefeiert. Während der laufenden Arbeiten wurde für die Sporthalle noch ein zusätzlicher Erweiterungsanbau geplant, der 2019 begonnen wurde. Mit diesem Anbau kann die Halle um einen Mehrzweck- sowie ein Außensportgeräteraum inklusive Erschließungsflur ergänzt werden. Die Bauinvestition steigt demnach um rund 400.000 Euro auf knapp 3,8 Millionen Euro. Einen Fördermittelbescheid über 2,1 Millionen Euro hatte Minis-



Die neue Halle wurde Ende Oktober an die Nutzer übergeben. Die festliche Einweihung wurde von der Schule mit einer Schülerband, dem Chor sowie einer rhythmischen Sportgymnastikdarbietung umrahmt. (Foto: P. Laharm)

terpräsident Bodo Ramelow im Dezember 2017 an den Landkreis übergeben. Für die Erweiterung wurden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 240.000 Euro beantragt und bewilligt, erklärt Landrat Marko Wolfram. Der Landkreisanteil beträgt gut 1,4 Millionen Euro.

Der Neubau ersetzt die alte Halle

aus dem Jahr 1974. „Das ist gut angelegtes Geld. Ich freue mich, dass der Kreistag hier mitgezogen hat und die Landesregierung uns großzügig unterstützt. Es ist wichtig, für unsere Kinder gute Lernbedingungen zu schaffen“, sagte Landrat Marko Wolfram. Saalfelds Bürgermeister Dr. Stefan Kania würdigte die Investi-

tion des Landkreises als gutes Signal für den Stadtteil Gorndorf. Schulleiter Uwe Wolfram verglich die neuen Bedingungen für den Schulsport mit einem Aufstieg von der Kreisklasse in die Bundesliga. Die Einweihungsfeier wurde mit Darbietung der Schulband, des Chors sowie einer Sportgymnastikgruppe umrahmt.



Die Vereinbarung über die Gründung eines Notfallverbundes Rudolstädter Kultureinrichtungen wurde Ende Oktober ins Leben gerufen. Mit ihrer Unterschrift besiegelten der Bürgermeister der Stadt Rudolstadt Jörg Reichl, die Beigeordnete des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Petra Rottschalk, die Direktorin der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten Dr. Doris Fischer und der Leiter des Thüringer Staatsarchivs Rudolstadt Dieter Marek die Gründung. Ziel dieses Zusammenschlusses ist die gegenseitige Unterstützung bei der Notfallvorsorge im Kulturgutschutz sowie bei Bränden, Hochwasser und anderen schwerwiegenden Schadensereignissen. Dem Rudolstädter Notfallverbund gehören das Stadtarchiv und die Historische Bibliothek Rudolstadt, das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, das Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt und das Staatsarchiv Rudolstadt an. Bei der Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung betonte Dieter Marek (Staatsarchiv Rudolstadt), der die Bildung des Notfallverbundes koordiniert hatte, dass dieser Verbund nach Schaffung funktionsfähiger und erprobter Strukturen später auch anderen Teilnehmern offen stehen wird. (Foto: Tom Demuth)

Eine Million Euro für Kreisstraßen Landkreis beantragt Fördermittel für 2020

Saalfeld. Mit seiner Unterschrift hat Landrat Marko Wolfram jetzt Fördermittel über gut eine Million Euro beim Land für zwei Straßenbauprojekte im Landkreis beantragt. Mit dem Geld soll der zweite Bauabschnitt der K166 von Leutenberg nach Steinsdorf im kommenden Jahr umgesetzt werden. Für gut 300.000 Euro ist ein Teilersatzneubau einer Brücke über die Gölitz in Markt Gölitz an der Kreisstraße 156 geplant.

Der Weiterbau der K166 wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Leutenberg geplant. Der Landkreis wird die ehemalige Kopfsteinpflasterstraße vom Ende des ersten Bauabschnittes bis hinter den Abzweig Munschwitz sanieren. Die Stadt baut die Gemeindestraße nach Munschwitz aus. Der Kreisstraßenteil kostet rund 1,23 Millionen Euro für

1225 Meter Kreisstraße. Davon sind 370.000 Euro Eigenmittel im Haushalt 2020 geplant, 860.000 Euro wurden als Fördermittel des Freistaates beantragt. Im Juni soll mit dem Bau begonnen werden, so der jetzige Planungsstand.

Die Brücke über die Gölitz ist für rund 312.000 Euro geplant, davon sind 95.000 Euro eigene Mittel des Landkreises und 217.000 Euro Fördermittel. Als Bauzeit ist Juni bis September 2020 vorgesehen.

Der erste Abschnitt der K166 war in diesem Jahr ausgebaut worden. In rund drei Monaten Bauzeit wurde das alte Pflaster aus den 1950er Jahren aufgenommen und der Straßenoberbau neu aufgebaut. Besonderes Augenmerk wurde auf die Straßenentwässerung gelegt. Im September erfolgte die Freigabe.



Landrat Marko Wolfram informiert

30 Jahre Mauerfall

In den vergangenen Tagen wurde im Landkreis auf vielfältige Weise des Mauerfalls vor 30 Jahren gedacht. In mehreren Veranstaltungen erinnerten Zeitzeugen daran, wie es damals war. Diese Berichte haben mich zum Teil sehr bewegt. Es gehörte in der damaligen Zeit viel Mut dazu, auf die Straße zu gehen. Der glückliche Ausgang war keineswegs gewiss.

Ich war damals 15 Jahre alt und was da direkt vor meiner Haustür in Probstzella passierte, konnte ich 1989 noch nicht in voller Dimension einschätzen. Kerzen auf dem Marktplatz, ein Schweigemarsch durchs Dorf und sogar eine offene Diskussionsrunde zur Zukunft der DDR. Und dann urplötzlich die Grenzöffnung und wir waren im Grenzgebiet nicht mehr „das Ende der Welt“. Die Straße nach Ludwigsstadt war mit drei Tagen Verspätung wieder passierbar. Die Gefühle waren damals überwältigend, aber die Situation im Grunde unfassbar.

Denn gerade als Nachkriegsgeneration war es die Realität, ich würde sogar sagen „Normalität“, dass es zwei deutsche Staaten gibt. Wiedervereinigung, Deutsche Ein-

heit, in der Lebenswelt eines Jugendlichen war das kein Thema. Fußball, Leichtathletik, Moped fahren und natürlich das andere Geschlecht waren für uns Jugendliche viel interessanter.

Mit dem Abstand von 30 Jahren fällt die Bewertung der damaligen Ereignisse und vor allem der folgenden Entwicklung unserer Region natürlich differenzierter aus. Man kann über Kohls Spruch von blühenden Landschaften Witze machen, aber vergleichen Sie doch mal unsere Städte heute mit dem Zustand 1989. Unsere Städte sind Schmuckkästchen geworden.

Im Westen wurden in den 60er und 70er Jahren historische Gebäude weggerissen, um der Waschbeton-Architektur Platz zu machen. Die Menschen dort beneiden uns heute um Stadtzentren wie wir sie in Saalfeld und Rudolstadt haben!

Viele markante Bauwerke konnten auch außerhalb der Städte erhalten und saniert werden – das Haus des Volkes in Probstzella als Thüringens größtes Bauhausdenkmal und das Zeughaus in Schwarzburg, um nur zwei zu nennen. Neben diesen ganz sichtbaren Beispielen sprechen alle wirtschaftlichen Kennzahlen für einen deutlichen

Zuwachs beim Wohlstand. Ende September hatten wir erstmals seit der Wende unter fünf Prozent Arbeitslosigkeit. Die Durchschnittseinkommen haben sich in etwa verdoppelt. Unsere Wirtschaft ist weltweit mit ihren Produkten erfolgreich, in manchen Bereichen sogar als Marktführer.

Das ist ein Grund selbstbewusst und optimistisch in die Zukunft zu schauen. In den vergangenen Jahren durfte ich bei einigen Firmenjubiläen hier im Landkreis dabei sein. Viele stecken mitten im Generationswechsel. Die Gründergeneration übergibt so langsam das Ruder an die Nachfolger. Dabei bin ich immer wieder beeindruckt, was gerade diese Gründergeneration geleistet hat. Viele haben ihr Handwerk, ihr Knowhow in den früheren VEBs erworben. Bei Zeiss, beim CFK, im Stahlwerk, beim Transportgummi, oder dem VEB Elektronik Lobenstein – Betriebsteil Lehesten – heute die Sumida GmbH. Sie mussten sich damals oft von einem Tag auf den anderen entscheiden: gehe ich auch in den Westen und suche mir etwas, oder bleibe ich in der Heimat und wage den Sprung in die Selbständigkeit?



Ich bin froh, dass viele mutige Männer und Frauen die zweite Option gewählt haben. Trumpf Medizintechnik, Epsa, Drehtechnik Jakusch, Rudolstädter Systembau, Reschwitzer Saugbagger, Königsee Implantate, Hartung oder Mazet GmbH, EPC – diese und viele weitere Unternehmen bilden heute das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landkreises! Diese Menschen haben die notwendige Neuorientierung als Chance verstanden. Aus diesem Erfolg heraus können wir auch die Zukunft unserer Heimat gestalten. Wir müssen aus unserer erfolgreichen Entwicklung selbstbewusst unsere Forderungen formulieren und den auch heute bestehenden Herausforderungen klug begegnen.



Forstamtsleiter im Gespräch mit dem Landrat. (Foto: Peter Laham)

Gemeinsam für den Wald

Landrat berät mit Forst über Koordinierungsstelle

Saalfeld. Sturmschäden, Borkenkäfer, Trockenheit, Waldbrandgefahr – das Bild, das Fachleute von ThüringenForst kürzlich bei einem Gespräch mit Landrat Marko Wolfram vom Zustand des Waldes zeichneten, ist dramatisch. Deshalb sollen auf Landkreisebene regionale Koordinierungsstellen eingerichtet werden, um auf lokaler Ebene kurzfristig Maßnahmen für den Wald zu ergreifen.

Bis Ende des Borkenkäferjahres könnten 3-4 Millionen Fichten den Insekten zum Opfer fallen, schätzen die Experten. Die Hit-

ze- und Trockenperioden der vergangenen Zeit lösen auch bei Buchen Stress aus. Bis Jahresende werden etwa 600.000 Buchen absterben, fürchten die Forstleute. Neben Fördermitteln für die Schadensaufarbeitung soll zusätzliches Personal bei der Beseitigung von befallenen Bäumen helfen. Diese müssen so schnell wie möglich gefällt und aus dem Wald geschafft werden, bevor die nächste Käfergeneration ausfliegen kann. Da für den Wald keine Verkehrssicherungspflicht gilt, ist aufgrund der Schädigungen Vorsicht geboten.

Schieferbergbau im Loquitztal

Teil 3 des Schieferkompendiums vorgestellt

Probstzella. Im Alten Forsthaus, dem Probstzellaer Heimatmuseum, stellten am Reformationstag die Autoren Siegfried Scheidig, Frank Barteld und Frank Schein ihre Forschungen zum Bergbau im Loquitztal vor. Der dritte Band zum thüringisch-fränkischen Schieferbergbau bringt Licht ins Dunkel der Bergwerke in der Region um Probstzella und Unterloquitz, über die man bisher nur Bruchstücke kannte. Enthalten sind die Ausdauer

ebenso wie die Brüche am Kolditz und am Bocksberg, Brüche und Gruben in Reichenbach, Limbach, Arnsbach, die Schaderthaler Mühle und das Schieferbergwerk Glückauf in Unterloquitz. Außerdem dargestellt ist die Geschichte der Grubenbahnen im Bahnbetrieb bei Glückauf Unterloquitz und der dort eingesetzten Akku-Loks. Damit erhoffen sich die Forscher bundesweite Aufmerksamkeit bei den Eisenbahnfreunden.



Die Autoren Frank Schein, Siegfried Scheidig und Frank Barteld präsentieren den neuen Band des Schieferkompendiums. (Foto: M. Modes)



Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahl 2019

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Gemäß § 73 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung werden nachstehend die endgültigen, vom Wahlkreisausschuss in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 festgestellten, Wahlergebnisse der Landtagswahlkreise öffentlich bekannt gemacht:

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis 28 – Saalfeld-Rudolstadt I

Wahlberechtigte insgesamt: 38.463
Wähler: 25.047
Wahlbeteiligung: 65,1 %

Wahlkreisstimmen				Landesstimmen		
Ungültige Wahlkreisstimmen: 361 Gültige Wahlkreisstimmen: 24.686				Ungültige Landesstimmen: 302 Gültige Landesstimmen: 24.745		
Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf				Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf		
Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Nr.	Partei	Stimmen
1	Wirkner, Herbert	CDU	5.572	1	CDU	4.934
2	Kräuter, Rainer	DIE LINKE	5.654	2	DIE LINKE	7.628
3	Weder, Oliver	SPD	3.121	3	SPD	1.771
4	Frosch, Karlheinz	AfD	7.183	4	AfD	7.041
5	Bock, Frank Andreas	GRÜNE	868	5	GRÜNE	767
6				6	NPD	196
7	Götze, Henry	FDP	1.412	7	FDP	1.229
8				8	PIRATEN	66
9				9	Die PARTEI	269
10				10	KPD	18
11				11	TIERSCHUTZ hier!	259
12				12	BGE	62
13				13	DIE DIREKTE!	41
14				14	Blaue #TeamPetry Thüringen	27
15				15	Graue Panther	127
16	Dworschak, Reiner	MLPD	116	16	MLPD	87
17				17	ÖDP / Familie ..	89
18				18	Gesundheitsforschung	134
19	Thun, Ralf	FREIE WÄHLER	760			
Gewählt ist: Herr Karlheinz Frosch, AfD						

Saalfeld/Saale, 07. November 2019
Der Kreiswahlleiter

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 4.000 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:
www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de
Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt. bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter steffi.priebe@marcus-verlag.de erfolgen.

Druck: Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:
Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

Kontakt zur Redaktion:
Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de
Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, presse@stadt-saalfeld.de
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, presseamt@rudolstadt.de
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de
Redaktionschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen. Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.
Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung.
Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet.
Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke.
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 28.11.2019.

Impressum



Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für den Wahlkreis 29 – Saalfeld-Rudolstadt II

Wahlberechtigte insgesamt: 44.064
 Wähler: 28.527
 Wahlbeteiligung: 64,7 %

Wahlkreisstimmen				Landesstimmen		
Ungültige Wahlkreisstimmen: 381				Ungültige Landesstimmen: 322		
Gültige Wahlkreisstimmen: 28.146				Gültige Landesstimmen: 28.205		
Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf				Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf		
Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Nr.	Partei	Stimmen
1	Kowalleck, Maik	CDU	8.603	1	CDU	6.139
2	König-Preuss, Katharina	DIE LINKE	5.892	2	DIE LINKE	8.223
3	Geheeb, Robert	SPD	2.696	3	SPD	2.051
4	Prof. Dr. Ing. Kaufmann, Michael	AfD	8.228	4	AfD	7.828
5	Müller, Olaf	GRÜNE	1.037	5	GRÜNE	902
6				6	NPD	158
7	Litvinenko, Alexander	FDP	995	7	FDP	1.471
8				8	PIRATEN	83
9				9	Die PARTEI	323
10				10	KPD	16
11				11	TIERSCHUTZ hier!	351
12				12	BGE	57
13				13	DIE DIREKTE!	55
14				14	Blaue #TeamPetry Thüringen	32
15				15	Graue Panther	139
16	Pfisterer, Gerhard	MLPD	147	16	MLPD	107
17				17	ÖDP / Familie ..	114
18				18	Gesundheitsforschung	156
19	Beyer, Roland	FREIE WÄHLER	548			
Gewählt ist: Herr Maik Kowalleck, CDU						

Saalfeld/Saale, 07. November 2019
 Der Kreiswahlleiter

Landtagswahl 2019

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Landtagswahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl 2019

Gemäß § 73 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung werden nachstehend die endgültigen, vom Wahlkreisausschuss in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 festgestellten Wahlergebnisse des Landtagswahlkreises 30 Weimarer Land I/ Saalfeld-Rudolstadt III öffentlich bekannt gemacht:

Landtagswahl 2019 – Freistaat Thüringen Endgültiges Wahlergebnis Allgemeine Wahlübersicht

Wahlkreis: 030 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III

Erfassungsstand: 129 von 129 Wahlbezirken

Wahlberechtigte insgesamt: 42 795
 Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W: 37 510
 Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W: 5 285
 Wahlberechtigte nach § 23(2): 0
 Wähler: 30 405
 Wähler mit Wahrschein: 5 005
 Wahlbeteiligung: 71,0 %



Wahlkreisstimmen					Landesstimmen				
Ungültige Wahlkreisstimmen		522			Ungültige Landesstimmen		383		
Gültige Wahlkreisstimmen		29 883			Gültige Landesstimmen		30 022		
Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf					Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf				
Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	%	Nr.	Partei	Stimmen	%	
1	Mohring, Mike	CDU	9 334	31,2	1	CDU	7 258	24,2	
2	Schünemann, Robin	DIE LINKE	7 296	24,4	2	DIE LINKE	8 403	28,0	
3	Hoffmann, Jens	SPD	2 157	7,2	3	SPD	1 998	6,7	
4	Braga, Torben	AfD	7 592	25,4	4	AfD	7 533	25,1	
5	Eisenbrandt, Carl	GRÜNE	1 568	5,2	5	GRÜNE	1 372	4,6	
					6	NPD	179	0,6	
7	Martin, Patrick	FDP	1 845	6,2	7	FDP	1 890	6,3	
					8	PIRATEN	93	0,3	
					9	Die PARTEI	280	0,9	
					10	KPD	24	0,1	
					11	TIERSCHUTZ hier!	298	1,0	
					12	BGE	70	0,2	
					13	DIE DIREKTE!	56	0,2	
					14	Blaue #TeamPetry Thüringen	72	0,2	
					15	Graue Panther	202	0,7	
					16	MLPD	61	0,2	
					17	ÖDP/Familie ..	110	0,4	
					18	Gesundheitsforschung	123	0,4	
19	Wist, Michael	Internationalistisches Bündnis	91	0,3					
Gewählt ist: Mohring, Mike CDU									

Apolda, 07. November 2019

Müller
Kreiswahlleiterin

Aufruf an Haushalte: Teilnahme an Radonmessung Forschungsvorhaben zur Radonbelastung in privat genutzten Gebäuden und Wohnungen

Radon ist ein radioaktives Edelgas, das aus dem Erdreich ins Haus gelangen und sich in der Raumluft anreichern kann. Wenn Radon und seine radioaktiven Folgeprodukte über einen längeren Zeitraum hinweg in höheren Konzentrationen eingeatmet werden, kann das Risiko für die Bewohner ansteigen, an Lungenkrebs zu erkranken. Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs.

Die Höhe der Radonkonzentration kann nur durch eine Messung bestimmt werden. Für ein Messprogramm des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) suchen wir Haushalte, die Interesse an einer kostenlosen Radonmessung haben. Mit der Teilnahme haben Sie die Möglichkeit, die Radonbelastung in den eigenen vier Wänden festzustellen und können somit ohne großen Aufwand und kostenlos etwas zum Schutz Ihrer Gesundheit und der Ihrer Familie tun.

Die Messung ist sehr einfach und mit geringem Aufwand verbunden. Sie dauert 1 Jahr. Zwei kleine Messgeräte (Plastikdosen) werden per Post verschickt und sollen in Wohnräumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden Ihnen anschließend zur Verfügung gestellt.

Informationen zum Messprogramm finden Sie auf www.bfs.de/radon-studie-2020, ausführliche Erläuterungen zu den Messungen und

zum Datenschutz auf www.kemski-bonn.de >> Radon 2020. Hier können Sie sich auch für die Messungen anmelden. Im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS)

Dr. Joachim Kemski
ö.b.u.v. Sachverständiger für Radon (IHK Bonn)

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Die 3. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



am **Dienstag, dem 19.11.2019, 17:00 Uhr**
im **Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)**
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.



Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.09.2019, öffentlicher Teil
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.09.2019, öffentlicher Teil
- 3 Informationen
- 4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Ausgaben Bereich Unterhaltsvorschuss
Beschluss
- 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich des Einzelplanes 4, Abschnitt 45, Unterabschnitte 4534 bis 4565 (Deckungsring 096)
Beschluss
- 6 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 3. und 4. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 - Deckungsring 230 Sozialhilfe
Beschluss
- 7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 - Deckungsring 231 Hilfe zur Pflege
Beschluss
- 8 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 6. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 - Deckungsring 232 Eingliederungshilfe
Beschluss
- 9 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 6. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 - Deckungsring 237 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
Beschluss
- 10 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich Bildung und Teilhabe im Einzelplan 4 - Deckungsring 248
Beschluss
- 11 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für die Ersatzbeschaffung von zwei Kassenautomaten
Beschluss
- 12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Neuerrichtung eines Bolzplatzes am Staatlich regionalen Förderzentrum „J.H. Pestalozzi“ Rudolstadt
Beschluss
- 13 Aufnahme eines Kommunaldarlehens
Beschluss
- 14 Ermittlung des Investitionsstaus des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – Stand November 2019
Information und Beratung
- 15 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2020, samt Anlagen
Beschlussempfehlung
- 16 Finanzplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2020
Beschlussempfehlung

- 17 Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Information und Beratung
- 18 Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 19 Entlastung des Landrates und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussempfehlung
- 20 Umschuldung eines Kommunaldarlehens
Information
- 21 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Mike George
Ausschussvorsitzender

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 4. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet



am **Mittwoch, dem 20.11.2019, 16:30 Uhr**
in der **Staatlichen Grundschule "Friedrich Fröbel"**
Bad Blankenburg
Bähringstraße 10, 07422 Bad Blankenburg
Musikraum, Erdgeschoss
statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.10.2019, öffentlicher Teil
- 2 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

Einladung zum Volkstrauertag

Zentrale Gedenkveranstaltung
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt,
der Stadt Königsee und des VdK-Kreisverbandes

am Sonntag, 17. November 2019, um 11 Uhr
auf dem Stadtfriedhof Königsee

- Ende des amtlichen Teils -



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Saalfeld/Saale vom 30. Oktober 2019

Beschluss-Nr.: H/016/2019

Der Hauptausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Verwaltungsstruktur im Jahr 2020 wie folgt zu ändern:

1. Das Amt für Kita/Schule/Hort trägt ab 01.01.2020 den Namen Amt für Kindergarten/Schule/Hort.
2. Der 1. Beigeordneten wird mit der Wirksamkeit des Haushaltsplanes 2020 eine Stabsstelle Tourismusmanagement mit Entgeltgruppe E 9b zugeordnet.
3. Die Abt. Beteiligung/Controlling besteht ab 01.01.2020 aus 2 Stellen mit den Entgeltgruppen E 5 und E 9b und ist bis zum 01.07.2020 weiter der 1. Beigeordneten zugeordnet. Von diesem Zeitpunkt an wird die Abteilung dem Rechnungsprüfungsamt als Sachgebiet zugeordnet.

Bekanntmachung des Inkrafttretens des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VE Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VE Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ nach § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Anzeige der Satzung des Bebauungsplans Nr. SLF 42 gegenüber dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 246 Absatz 1a BauGB und § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte am 15.07.2019.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan VE Nr. SLF 42 „Fachmarktzentrum Saalfeld“ der Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 ThürKO in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

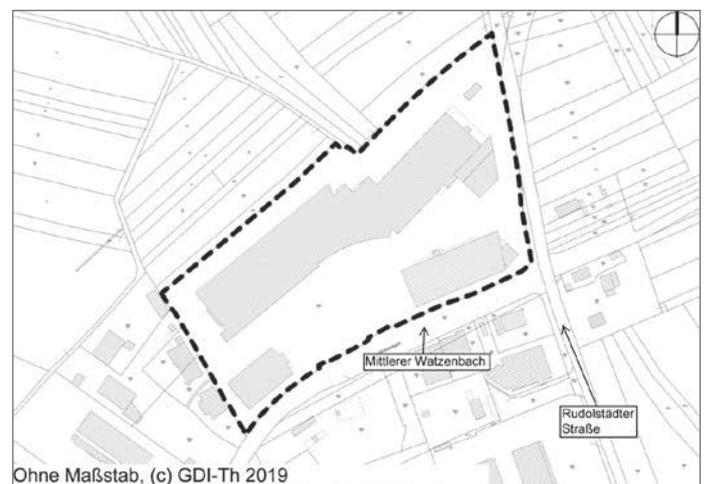
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Saalfeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Absatz 4 BauGB).



Saalfeld/Saale, den 14.11.2019
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Allgemeinverfügung über die Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 218/2019 vom 2. Oktober 2019 werden folgende öffentlichen Verkehrsflächen eingezogen:

1. Teilflächen der Flurstücke 2998/20 (Größe: 61 m²), 2998/21 (Größe: 138 m²) und 2998/22 (Größe: 467 m²) der Reinhardtstraße im Bereich der Südstadt-galerie.
2. Die unter Punkt 1 genannten Verkehrsteilflächen werden nach § 8 ThürStrG als Gemeindestraße eingezogen.
3. Die Einziehung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
4. Der Einziehungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Sprechzeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 bei Frau Tänzer eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, 14.11.2019

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Schulaufnahme zum Schuljahr 2020/2021

Alle Kinder, die am 01. August 2020 **sechs** (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2014 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021 (erster Schultag für die **Schulanfänger** am 31.08.2020) anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 07. Juli 2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grund- oder Gemeinschafts-

schulen. Die Anmeldung soll in der Regel im Zeitraum vom 10.12.2019 bis 20.12.2019 erfolgen. Erforderliche abweichende Termine sollen mit den Schulen vereinbart werden.

Die Staatlichen Grundschulen des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale haben für Sie folgende **besondere Anmeldetage und Anmeldezeiten** vorgesehen:

1. Staatliche Grundschule Saalfeld-Gorndorf Albert-Schweitzer-Straße 130

10.12.2019, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Telefon: 03671-641001)

2. Staatliche Grundschule „Caspar Aquila“ Aquilastraße 3

10.12.2019, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Telefon: 03671-33128)

3. Staatliche Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld Reinhardtstraße 24

10.12.2019, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Telefon: 03671-531160)

4. Staatliche Grundschule Dittrichshütte Oberworbacher Weg 1

10.12.2019, in der Zeit von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
(Telefon: 036741-2241)

5. Staatliche Grundschule Schmiedefeld Am Markt 7

10.12.2019, in der Zeit von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
11.12.2019, in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
(Telefon: 036701 61094)

Zur Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** mitzubringen. Sollten nicht **beide Sorgeberechtigte** auf der Schulanmeldung unterschreiben können, legen Sie bitte eine Vollmacht vor. Bei **alleinigem Sorgerecht** ist ein **Negativbescheid** (kostenlos erhältlich im Jugendamt) bzw. ein Gerichtsbeschluss vorzuweisen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen und dabei die Schule besichtigen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kinder, die zum Schuljahr 2019/20 von der Einschulung zurückgestellt wurden, sind ebenfalls erneut anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen. Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden. Die Aufenthaltsbescheinigung ist vorzulegen.

Ein Kind, das am 30. Juni mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445)

i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530), hat der staatliche Schulträger Stadt Saalfeld/Saale im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium einen abgegrenzten Schulbezirk festgelegt.

Die fünf Staatlichen Grundschulen des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale bilden nach § 14 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulG einen gemeinsamen Schulbezirk. Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle fünf Staatlichen Grundschulen in der Stadt Saalfeld/Saale, wenn sich der Wohnsitz des Schülers im nachfolgend genannten Bezirk befindet.



Der geltende gemeinsame Schulbezirk der fünf Staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt:

- | | |
|----|--|
| 01 | Saalfeld |
| 02 | Altsaalfeld |
| 03 | Garnsdorf |
| 04 | Graba |
| 05 | Köditz |
| 06 | Obernitz |
| 07 | Remschütz |
| 08 | Gorndorf |
| 09 | Beulwitz (mit Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf) |
| 10 | Arnsgeruth |
| 11 | Saalfelder Höhe (mit Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkersdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Knobelsdorf, Lositz-Jehmichen, Reschwitz, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Witzendorf) |
| 12 | Wittgendorf |
| 13 | Reichmannsdorf (mit Gösselsdorf) |
| 14 | Schmiedefeld |

Die Anmeldung kann an einer der Grundschulen vorgenommen werden. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule jedoch erreicht, muss die Einschulung an einer der anderen Grundschulen erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel an der **nächstgelegenen Grundschule vom Wohnsitz des Kindes**. Der/die Schulleiter/in entscheidet über die Aufnahme.

Für die Schülerbeförderung gelten an den Staatlichen Grundschulen grundsätzlich die Regelungen des § 4 ThürSchFG. Die Übernahme bzw. Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger kann erfolgen, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste und verkehrsmäßige Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule.

Grundstücksverkauf durch die Stadt Saalfeld/Saale

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, ein Grundstück „Im Tiefen Weg“ in Saalfeld/Saale zu verkaufen. Hierbei handelt es sich um das Flurstück-Nr.3223/51 in der Gemarkung Saalfeld. Es soll eine Teilfläche in Größe von ca. 500 m² veräußert werden. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich 3 Einfamilienhäuser. Die Zuwegung befindet sich im städtischen Eigentum und wird von allen gemeinsam genutzt.

Es ist vorgesehen, dass auf der zu veräußernden Teilfläche ein Einfamilienhaus errichtet wird. Eine Bauverpflichtung wird vertraglich festgelegt. Die Besichtigung des Grundstückes ist ohne weiteres möglich. Auf beiliegendem Lageplan ist die zum Verkauf stehende Fläche farbig eingezeichnet. Das Mindestgebot beträgt 23.000 €.

Ihre Interessenbekundung richten Sie bitte mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Tiefer Weg“ bis zum 31. Dezember 2019 an die Stadt Saalfeld/Saale, Liegenschafts-abteilung, Markt 1 in 07318 Saalfeld/Saale.

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller

Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der nach VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreises vor. Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf Verhandlung und Zuschlag.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wird über die Vergabe unter Berücksichtigung der Kaufpreisangebote entscheiden. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Für weitere Informationen sowie Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschafts-abteilung unter 03671 598270 – 273 bzw. per Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.



Grundstücksverkauf durch die Stadt Saalfeld/Saale

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, ein Grundstück in der Unterwirbacher Straße in Saalfeld/Saale zu verkaufen. Hierbei handelt es sich um das Flurstück-Nr.176/11 in der Gemarkung Beulwitz in Größe von 842 m².

Es ist vorgesehen, dass auf dem zu veräußernden Grundstück ein Wohngebäude errichtet wird. Eine Bauverpflichtung wird vertraglich festgelegt. Die Besich-



tigung des Grundstückes ist ohne weiteres möglich. Auf beiliegendem Lageplan ist das zum Verkauf stehende Grundstück farbig eingezeichnet. Das Mindestgebot beträgt 24.000 €.

Ihre Interessenbekundung richten Sie bitte mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisgebotes unter Beifügung eines Bonitätsnachweises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „nicht öffnen – Ausschreibung Unterworbacher Straße“ bis zum 31. Dezember 2019 an die Stadt Saalfeld/Saale, Liegenschaftsabteilung, Markt 1 in 07318 Saalfeld/Saale.

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der nach VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist. Die Stadt Saalfeld/Saale behält sich Nachverhandlungen hinsichtlich des Kaufpreises vor. Es besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf Verhandlung und Zuschlag.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wird über die Vergabe unter Berücksichtigung der Kaufpreisangebote entscheiden. Alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Für weitere Informationen sowie Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Liegenschaftsabteilung unter 03671 598270 – 273 bzw. per Mail unter liegenschaften@stadt-saalfeld.de zur Verfügung.



Das Forstamt Saalfeld – Rudolstadt informiert

Im Zeitraum vom 20.11.2019 bis 20.12.2019 liegen in den Diensträumen des Forstamtes Saalfeld – Rudolstadt; Paulinzella 2; 07426 Königsee die Unterlagen des Fachbeitrages Wald zum Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet; EG – Vogelschutzgebiet „Nördliches Thüringer Schiefergebirge mit Schwarzaztal“ aus.

Alle interessierten Waldbesitzer können Einsicht in die Planungen des Fachbeitrages nehmen.

Die öffentliche Auslegung findet an den Werktagen zu den Dienststunden statt. Für telefonische Rückfragen steht der stellvertretende Forstamtsleiter Matthias Schwimmer unter 0361 574063 003 zur Verfügung.

- Ende des amtlichen Teils -

Veranstaltungen der Bibliothek

Fr, 15.11.19 **Bundesweiter Vorlesetag mit der Autorin Astrid Seehaus**
09:00 Uhr in der Zweigbibliothek Gorndorf, A.-Schweitzer-Str. 132 „Ein Drache in Opas Garten“

11:00 Uhr in der Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse) „Ein Drache in Opas Garten“

Termine der Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Fr, 15.11.19 **Atem- und Entspannungsreise mit Qigong | 17:45 Uhr | Heilstollen Feengrotten**

Nachweislich dienen Entspannungsübungen aus dem Qigong der Gesunderhaltung, steigern die Lebensqualität und fördern ein positives Lebensgefühl. Isa Müller, Entspannungstrainerin, nimmt Sie im Heilstollen der Feengrotten mit auf eine 45-minütige Entspannungsreise und zeigt Ihnen verschiedene Atemübungen und -techniken.

Anschließend ruhen Sie noch 30 Minuten unter Tage auf einer bequemen Liege.
Anmeldung über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Sa, 16.11.19 **Foto-Tour Feengrotten | 16:00 Uhr | Feengrotten**

Lassen auch Sie sich von der faszinierenden Formenvielfalt und Farbenpracht verzaubern und halten Sie die Schönheiten unter Tage in unvergesslichen Bildern fest. Die Grotten bieten unzählige schöne, ungewöhnliche und interessante Fotografie-Erlebnisse.

Anmeldung über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040



Fr, 29.11.19 Atem- und Entspannungsreise mit Qigong | 17:45 Uhr | Heilstollen Feengrotten

Nachweislich dienen Entspannungsübungen aus dem Qigong der Gesunderhaltung, steigern die Lebensqualität und fördern ein positives Lebensgefühl. Isa Müller, Entspannungstrainerin, nimmt Sie im Heilstollen der Feengrotten mit auf eine 45-minütige Entspannungsreise und zeigt Ihnen verschiedene Atemübungen und -techniken. Anschließend ruhen Sie noch 30 Minuten unter Tage auf einer bequemen Liege.

Anmeldung über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Heilstollenkur

Feengrotten:

Die – So 10:00 – 12:00 Uhr |

14:00 – 16:00 Uhr

Abendinhalation Die und Mi

17:30 – 19:30 Uhr

Gesund Stunde für Kinder Die

– So 16:15 – 17:15 Uhr

Ein Aufenthalt im Heilstollen

unter Tage führt zu einer tiefen

Entspannung, die sich positiv

auf den gesamten Organismus

auswirkt. Auf diese Weise wer-

den das Immunsystem und die

körpereigenen Abwehrkräfte

auf natürlichem Weg gestärkt.

Anmeldung über Kunden-

service Feengrotten, Tel.

03671-55040

Kinderführung Zwergentour | Feengrotten

täglich 15 Uhr

Empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren. Tief im Berg, in der Welt der Zwerge und Grottenfeen, gibt es viel zu bestaunen. Unterwegs mit Zwergenumhang und Grubenlampe geht es hinein in das ehemalige Bergwerk zu einer spannenden Entdeckungstour.

Anmeldung über Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

**Saalfelder
Weihnachts-
markt**

28.11. - 22.12.

★ **Eislaufbahn**
bis 5. Januar ★

www.saalfeld.de



Saalfelder EISZAUBER

25. November 2019
bis 5. Januar 2020

PROGRAMM

DIENSTAG
FAMILIENTAG

MITTWOCH
SPONSORENTAG

DONNERSTAG
STADTMEISTERSCHAFTEN
IM EISSTOCKSCHIESSEN

FREITAG
EISDISCO

31.12.2019
Silvesterparty
04.01.2020
Abschlussparty

Marktplatz | Saalfeld

www.saalfelder-eiszauber.de



28. Saalfelder GROTTENADVENT

Sa, 7.12. + So, 8.12.2019

Erlebniswelt Saalfelder Feengrotten
13 - 18 Uhr



Freuen Sie sich auf:

- ★ ein musikalisches Programm mit regionalen Künstlern im Schaubergwerk und im Feengrottenpark
- ★ einen gemütlichen Adventsmarkt zum Bummeln
- ★ Mitmach-Angebote für Familien

Tipp: Nutzen Sie den kostenfreien Busshuttle in Saalfeld – Parkplätze an den Feengrotten sind begrenzt.



Feengrotten: Erwachsene 8,00 € | Kinder 4,00 €

Tickets und Informationen:

Feengrotten | 03671 - 55040 | www.feengrotten.de

Tourist-Info | 03671 - 522181 | www.saalfeld-tourismus.de





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 29.10.2019 zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch unangemessene und störende Nutzung des öffentlichen Raums der Stadt Rudolstadt vom 20.08.2004

Aufgrund des § 27 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254) erlässt die Stadt Rudolstadt als Ordnungsbehörde die nachfolgende Verordnung:

§ 1

Aufhebung von Vorschriften

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch unangemessene und störende Nutzung des öffentlichen Raums der Stadt Rudolstadt vom 20.08.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 08. September 2004, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Rudolstadt, den 29.10.2019
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. November 2019 werden die Raten für das vierte Quartal 2019 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig. Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84
BIC: HELADEF1SAR

Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt
IBAN: DE47 8309 4454 0300 0110 12
BIC: GENODEF1RUJ

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

S. Merkel
SG Steuern

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV):

Schriftliche Anordnung des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza, vom 14. Oktober 2019:

Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) i. V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 für die historische Altstadt der Stadt Rudolstadt zum Jahreswechsel 2019/2020

Allgemeinverfügung

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2019 und am 01.01.2020 in der historischen Altstadt der Stadt Rudolstadt pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der historischen Altstadt wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:
 - im Norden/Nordosten:
 - von der nördlichen Begrenzung der „Schloßstraße“ entlang der Westgrenze des Straßengrundstücks „An den Kutschenremisen“ folgend bis zum Weg „Fischtreppe“;



- der nördlichen Grenze des Weges „Fischtreppen“ folgend über die Brücke Wüstebach bis zum Straßengrundstück „Im Baumgarten“;
- dem öffentlichen Verkehrsraum „Im Baumgarten“ und „Lengefeldstraße“ an der Westgrenze folgend bis Abzweig „Debrastraße“;
- dem öffentlichen Verkehrsraum „Debrastraße“ an der Westgrenze über die Brücke Wüstebach folgend bis zum Grundstück „Debramühle“ (Debrastraße 3);
- der Südwest-Nordost-Grenze des Grundstückes „Debramühle“ folgend bis zum Wüstebach;
- dem Wüstebach folgend bis zur „Burgstraße“;
- im Osten/Südosten:
 - dem Wüstebach folgend von der „Burgstraße“ bis zur „Oststraße“;
 - der südlichen Begrenzung der „Oststraße“ folgend bis zur östlichen Begrenzung der „Ludwigstraße“;
 - der östlichen Begrenzung der „Ludwigstraße“ folgend bis zur Nordgrenze „Anton-Sommer-Straße“;
- im Süden/Südwesten:
 - der Nordgrenze der „Anton-Sommer-Straße“ folgend bis zur „Marktstraße“
- im Westen/Nordwesten:
 - die „Marktstraße“ querend zur Ostgrenze der Straße „Große Allee“;
 - der Ostgrenze der Straße „Große Allee“ folgend bis zur „Weinbergstraße“;
 - der Nordgrenze der „Weinbergstraße“ folgend bis zur westlichen Grundstücksgrenze „Strickschule“;
 - der westlichen Grundstücksgrenze „Strickschule“ folgend bis „Schlossaufgang I“;
 - der westlichen Grenze „Schlossaufgang I“ (Heckeweg) folgend bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze „Schloßstraße 40 a“;
 - der östlichen Grundstücksgrenze „Schloßstraße 40 a“ folgend bis zur nördlichen Begrenzung der „Schloßstraße“.

Ausgenommen von dem festgelegten Gebiet des Abbrennverbots ist das Flurstück 837/2 – Schloßaufgang I Nr. 7. Auf diesem Flurstück gilt das Abbrennverbot nicht.

Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotzone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

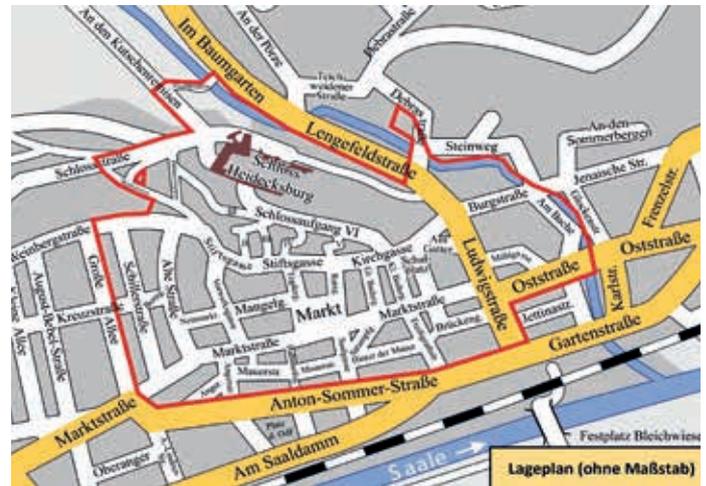
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza erhoben werden.

Im Auftrag

Achim Keller
Dezernent

**Anlage Lageplan:
Abbrennverbotszone für Feuerwerkskörper**
(Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2)



Hinweis zur Bekanntgabe:

Gemäß § 41 Abs. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223) wird die öffentliche Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung (Verwaltungsakt) dadurch bewirkt, dass deren verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Dabei ist anzugeben, wo diese Allgemeinverfügung und deren Begründung eingesehen werden können.

Diese Allgemeinverfügung und deren Begründung können wie folgt eingesehen werden:

Ort: Rathaus der Stadt Rudolstadt, Bürgerservice, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Zeit: während der üblichen Ämtersprechzeiten des Bürgerservices

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 3 ThürVwVfG).

Einladung

zur Einwohnerversammlung in den Wohngebieten Volkstedt-West und Schwarza-Nord

Die Bürgerinnen und Bürger der Neubau-Wohngebiete Volkstedt-West und Schwarza-Nord sind am

**Mittwoch, 20. November 2019, um 19.00 Uhr
in den Freizeittreff Regenbogen**

zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.



Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Alt-Schwarza

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Alt-Schwarza sind am

**Donnerstag, 28. November 2019, um 19.00 Uhr
in die Aula der Staatl. Grundschule Schwarza**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen. Einwohner entgegennehmen.

Einladung

zur Einwohnerversammlung für die Ortsteile Teichel, Ammelstädt, Geitersdorf, Haufeld, Milbitz, Teichröda und Treppendorf

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Teichel, Ammelstädt, Geitersdorf, Haufeld, Milbitz, Teichröda und Treppendorf sind am

**Mittwoch, 04. Dezember 2019, um 19.00 Uhr
in das Rathaus Teichel**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung

Einladung zur Einwohnerversammlung für die Bereiche Stadtzentrum, Cumbach und Rudolstadt-Ost

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsbereiche Stadtzentrum, Cumbach und Rudolstadt-Ost sind am

**Montag, 09. Dezember 2019, um 19.00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses, Markt 7**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

- Ende des amtlichen Teils Stadt Rudolstadt -

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda: Remdaer Markt 5

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Telefon: (036744) 201527
E-Mail: service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

(montags kein Sprechtag)

Tourist-Information, Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Ab Januar 2020 werden im Bürgerservice erweiterte Öffnungszeiten wie folgt angeboten:

Montag, Mittwoch, Freitag:	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

Hinweis:

Die Ausgaben des gemeinsamen Amtsblatts sowie tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter www.rudolstadt.de. Druck-Exemplare des Amtsblatts sind im Bürgerservice des Rathauses Rudolstadt und im Bürgerservice Remda während der Öffnungszeiten erhältlich. Die Bedingungen für einen Abo-Bezug entnehmen Interessenten bitte dem Impressum des Amtsblatts.